

Erklärung zur Verwendung geschlechtsspezifischer Tarife (Bisex-Tarife)

für die Anmeldung von Kollektiven (Rückdeckungsversicherungen)

(Gruppenverträge [FIR] – außerhalb des Verbändegeschäfts)

Firma: _____

Aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) müssen ab dem 21.12.2012 private Versicherungsverträge zwingend geschlechtsunabhängig, also mit Unisextarifen, kalkuliert werden. Die betriebliche Altersversorgung (bAV) war zwar nicht Gegenstand der Entscheidung. Dennoch gehen wir und viele Experten davon aus, dass die mittelbare Betroffenheit der bAV von dieser Entscheidung sehr hoch ist und daher für Zusagen, **die Bezug auf einen Versicherungsvertrag nehmen**, geschlechtsneutrale Tarife verwendet werden müssen.

Werden Zusagen in diesem Fall mit geschlechtsabhängigen Tarifen rückgedeckt, besteht das Risiko, dass benachteiligte Arbeitnehmer¹ höhere als die versicherten Leistungen gegen Sie geltend machen. Um jedes Risiko für Sie zu vermeiden, haben wir daher als Standard auch in der bAV Unisextarife eingeführt.

Abweichend davon bieten wir in folgendem Bereich als Standard weiterhin geschlechtsabhängige Tarife an:

- **Rückdeckungsversicherungen zu Pensionszusagen in Form der Leistungszusage als reines Finanzierungsinstrument:** Die Rückdeckungsversicherungen dienen als reines Finanzierungsinstrument, d. h. in der Zusage wird nicht auf Leistungen aus der Versicherung Bezug genommen. Der Gleichbehandlungsgrundsatz bezieht sich in diesem Fall nur auf den Inhalt der Zusage, so dass aus unserer Sicht eine geschlechtsspezifische Kalkulation weiterhin zulässig bleibt.

Die Wahl des Tarifes – unisex oder bisex – muss im Kollektiv „Rückdeckungsversicherung als Finanzierungsinstrument“ ohne Ausnahme einheitlich erfolgen. Sofern Sie einen Bisex-Tarif wählen, hat dies also auch Auswirkungen auf spätere Anmeldungen. Auch hier wird dann ein Bisex-Tarif zu Grunde gelegt, außer die Zusage der Versorgungsberechtigten nimmt Bezug auf den Versicherungsvertrag.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass

- Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben und ausdrücklich auf den Abschluss von geschlechtsneutralen Tarifen verzichten.
- es sich bei den abzuschließenden Rückdeckungsversicherungen um reine Finanzierungsinstrumente handelt.

Bitte beachten Sie, dass die o. g. Ausführungen lediglich unsere Auffassung darstellen. Wir übernehmen hierfür keine Haftung.

Ort, Datum

Unterschrift der Firma

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.